

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 5 (1932)

Heft: 9

Artikel: Die Pferdebeschaffung der Armee bei Friedens- und Kriegsmobilmachung [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Bär, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung des sehr reichhaltigen und prachtvollen Gabentempels, der den Fourieren wertvolle Andenken an die geleistete Arbeit spendete. Die Fouriere werden hierfür gebührend Dank wissen.

Wir verdanken dem Organisationskomitee seine vorzüglichen Vorbereitungen.

6. Schlussfolgerungen.

Der erste Versuch, an den Schweiz. Fouriertagen Fourier-Wettübungen durchzuführen, ist in allen Teilen geglückt. Wir verdanken dieses schöne Ergebnis der erfreulichen Zusammenarbeit aller Kreise: Instruktionskorps, Verwaltung, Verwaltungsoffiziere und Fouriere, sowie der finanziellen Unterstützung von Seiten der Verwaltung. Dieses Zustandekommen der gemeinsamen Zusammenarbeit betrachten wir als den grössten Gewinn unserer Veranstaltung, gibt sie doch die Gewissheit, dass die ausserdienstliche Tätigkeit des Schweiz. Fourierverbandes sich in denjenigen Bahnen bewegt, die unsere höchste militärische Behörde in ihren Ausbildungszielen festgelegt hat. Wir danken daher ganz besonders den Angehörigen des Instruk-

tionskorps und des Oberkriegskommissariates für Ihre geschätzte Mitarbeit, sie gibt unserer Sache einen festen Rückhalt.

Das Zusammenführen aller an der Ausbildung und Weiterbildung unseres Fourierstandes interessierten Kreise zu gemeinsamer Arbeit schafft eine solide Grundlage zum weiteren Ausbau unserer Verbandstätigkeit. Mit Recht dürfen daher die Schweiz. Fourier-Tage in Rorschach 1932 als Markstein in der Entwicklungsgeschichte des Schweiz. Fourierverbandes bezeichnet werden.

Nun gilt es, die gemachten Erfahrungen in geeigneter Form festzuhalten, um für die Zukunft zuverlässige Wegleitungen zu haben. Wir schliessen diesen Bericht mit dem Ausdruck der Anerkennung und des höchsten Dankes an alle diejenigen, die uns in der Vorbereitung und Durchführung der Fourierübungen ihre Dienste gewidmet haben, inbegriffen die Fouriere, die den Wettkampf bestanden haben.

Schweiz. Fourierverband, Zentralvorstand.

Der Präsident: Der techn. Offizier:
Ad. Tassera, Fourier E. Bieler, Hauptmann

Die Pferdebeschaffung der Armee bei Friedens- und Kriegsmobilmachung.

Von Fourier Max Bär (Schluss)

Vorbemerkung der Redaktion. Wir bedauern ausserordentlich, dass die gründliche und instruktive Arbeit von Kamerad Bär infolge des in den letzten Monaten chronisch gewordenen Platzmangels nur fragmentarisch erscheinen konnte. Wer sich dem Genuss hingeben will, den ganzen Artikel in einem Zuge zu lesen, sei auf die Nummern 3, 5 und 7 unseres Organs verwiesen.

Die Schatzungskommission erstellt zwei Verbale, das Stammverbal, welches an den Pferdestellungs-offizier geht, und das Einzelverbal zu Händen der Truppe. Daneben werden die dienstuntauglichen Pferde in der Gemeindepferdekontrolle gestrichen und bei den diensttauglichen wird die Ordnungsnummer und Einschätzungssumme eingetragen. Der Gemeindegedelegierte übernimmt nach erfolgtem Halfterwechsel die Ausrüstungsgegenstände und meldet sich beim Pferdestellungs-offizier ab.

Nach vollzogener Einschätzung wandern die Pferde zu den Markierplätzen, wo sie mit dem angegebenen Hufbrand versehen werden wie in Friedenszeiten. Danach gelangen sie in den Zuteilungsplatz, der durch grosse Tafeln kenntlich gemacht ist. Der Pferdestellungs-offizier teilt die Pferde in verschiedene Kategorien ein, wie:

Offiziersreitpferde
U. Offiziersreitpferde
schwere und leichte Batteriepferde
" " " Trainpferde
" " " Saumpferde
Maultiere.

Aus diesem Zuteilungspark werden nun gem. Bedarf den Einheiten die notwendigen Pferde abgegeben, gegen einen im Doppel erstellten Abgabeschein. An Hand dieses Abgabescheines werden später den Truppen die Einzelverbale ausgesucht und zugestellt, was eine Arbeit vornehmlich für Pfadfinder, höhere Schulklassen etc. sein dürfte.

Ueberzählige Off. Reitpferde werden nach telegraphischer Verständigung mit dem Div. Kdt. den anderen Einschätzungsplätzen überwiesen, die ev. Mangel an solchen haben.

Ueberzählige Zugpferde überweist man dem nächsten mobilen Pferdedepot oder entlässt sie nach Hause unter Picketstellung.

Dass man im Ernstfalle, in Anbetracht drohender Fliegergefahr, nicht mehr den Kasernenhof oder die Allmend als Pferdestellungsplatz benutzen kann, ist einleuchtend. Man organisiert die dezentralisierte Pferdestellung unter Benutzung der zur Verfügung stehenden Wälder und Parkanlagen.

Neben diesen zwei Arten der Pferdestellung kennen wir noch die sog. beschleunigte Pferdestellung, die speziell für die auf Piket entlassenen Pferde in Frage kommt. Nach Erhalt des telegraphischen Aufgebotes sind diese Pferde unverzüglich auf den Einschätzungsplatz zu bringen, wo jedoch lediglich ein Verzeichnis aufgenommen wird. Die Pferde werden später bei der Truppe durch die Truppenpferdärzte, ev. Schatzungskommissionen, eingeschätzt.

Wie ich bereits früher erwähnte, können sich Offiziere durch Vertragsabschluss bereits in Friedenszeiten ein Reitpferd sichern. Dazu sind jedoch nur die Stabs-offiziere, Hauptleute im Generalstab, Adjutanten der Heeresabteilungen und berittenen Einheitskommandanten berechtigt. Die übrigen Offiziere, wie natürlich auch die Unteroffiziere, werden durch die Pferdestellung beritten gemacht und müssen vorlieb nehmen mit dem, was sie erhalten.

Bleibt noch die Frage offen, was geschieht denn mit den Pferden, die im Moment der Kriegsmobilmachung bereits im Militärdienst sind. Die sämtlichen Regie- und Art. Bundespferde im Besitz des Staates (mit Hufbrand) sind spätestens am ersten Mobilmachungstag der E.P.R.A. in Thun zurückzugeben. Lieferantenpferde aus Schulen oder Spezialkursen werden durch den Pferdeleriefungs-offizier dem Lieferanten zurückgegeben im Gegensatz zu den Lieferantenpferden in W.K., die durch die Truppen auf den Einschätzungsplatz und dem Pferdestellungs-offizier übergeben werden.